

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 960.041

Datum: 29.06.2023
TOP:78

Beschlussvorlage Nr.47/2023		
Betreff: BSV 47/2023 - Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das Jahr 2023, 1. Halbjahr		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2023	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2023 gingen bis einschließlich 30.06.2023 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
VBU, Volksbank im Unterland	27.02.2024	428,40 € für die Friedrich-Hölderlin-Grundschule Cleebonn
Privat	14.06.2023	500,00 € für die Jugendfeuerwehr
Privat	19.06.2023	6 Eintrittskarten für Tripsdrill (Wert: 246,00 €)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug